



Beschlussvorlage

BV0046/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.04.2024
Stadtverordnetenversammlung		23.04.2024

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich IV - Bürgerdienste**

Betreff: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung öffentlich geförderte Beschäftigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf vom 21.11.2012 über die Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und § 16e SGB II i. V. m. dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ im Landkreis Oberhavel, vorzunehmen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Landkreis ist für die Vermittlung von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt zuständig und erfüllt diese Aufgabe mit der Agentur für Arbeit (Jobcenter). Wer in den ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden kann, kann durch den Landkreis in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen werden. Diese Maßnahmen werden von verschiedenen Trägern im Landkreis angeboten. Die verwaltungsrechtliche Abwicklung dieser Maßnahmen übernimmt seit 2012 die Stadt Hennigsdorf mit einem eigenen Fachdienst im Auftrag des Landkreises.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation werden aber immer weniger Arbeitssuchende derartigen Maßnahmen zugewiesen, so dass auch die zu verteilenden Fördermittel dementsprechend rückläufig sind. So wurden beispielsweise für das Jahr 2024 die zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter von 1.200.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro gesenkt. Die Teilnehmerzahlen in den Maßnahmen sinken von 298 im Jahr 2023 auf 186 im Jahr 2024 weiter ab.

Damit hat sich auch der Aufwand der Verwaltung deutlich reduziert. Dies haben sowohl Landkreis als auch Stadt zum Anlass genommen die Prozesse zu überprüfen und haben übereinstimmend die Feststellung getroffen, dass der noch entstehende Arbeitsaufwand durch den Landkreis selbst

verwirklicht werden kann. Ein eigener Fachdienst ist nicht mehr notwendig. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt, wie eine Rückübertragung der Aufgaben vollzogen werden kann. Erste Arbeitspakete hat der Landkreis bereits aus organisatorischen Gründen wieder übernommen und für die verbleibenden Prozesse gibt es fortlaufende Gespräche zur Übernahme.

Eine einvernehmliche Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist zum 31.07.2024 angestrebt. Dieser Zeitpunkt ist insofern günstig, dass zu diesem Zeitpunkt die Verfahren aus 2023 abgeschlossen sind und die neue Antragslage aus 2024 vom Landkreis direkt übernommen werden kann.

Weiter wurde durch den Landkreis mitgeteilt, dass eine Übernahme des sachbearbeitenden Personals der Stadt Hennigsdorf nicht notwendig ist, um die Aufgabe zu übernehmen.

Dem Arbeitsaufwand angepasst wurde das Team Beschäftigungsförderung bereits im letzten Jahr dem Arbeitsvolumen entsprechend von 5 auf 3 Kollegen und Kolleginnen verkleinert. Die verbleibenden 3 Mitarbeitenden sind seit vielen Jahren bei der Stadt Hennigsdorf angestellt. Mit den Mitarbeitenden wurden bereits Gespräche geführt und dabei einvernehmlich neue passende Tätigkeitsfelder in der Stadtverwaltung gefunden. Sie werden innerhalb des Hauses umgesetzt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

SVV 24.10.2012, BV0092/2012 „Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der öffentlich geförderten Beschäftigung“

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 03.04.2024

gez. Th. Günther
Bürgermeister